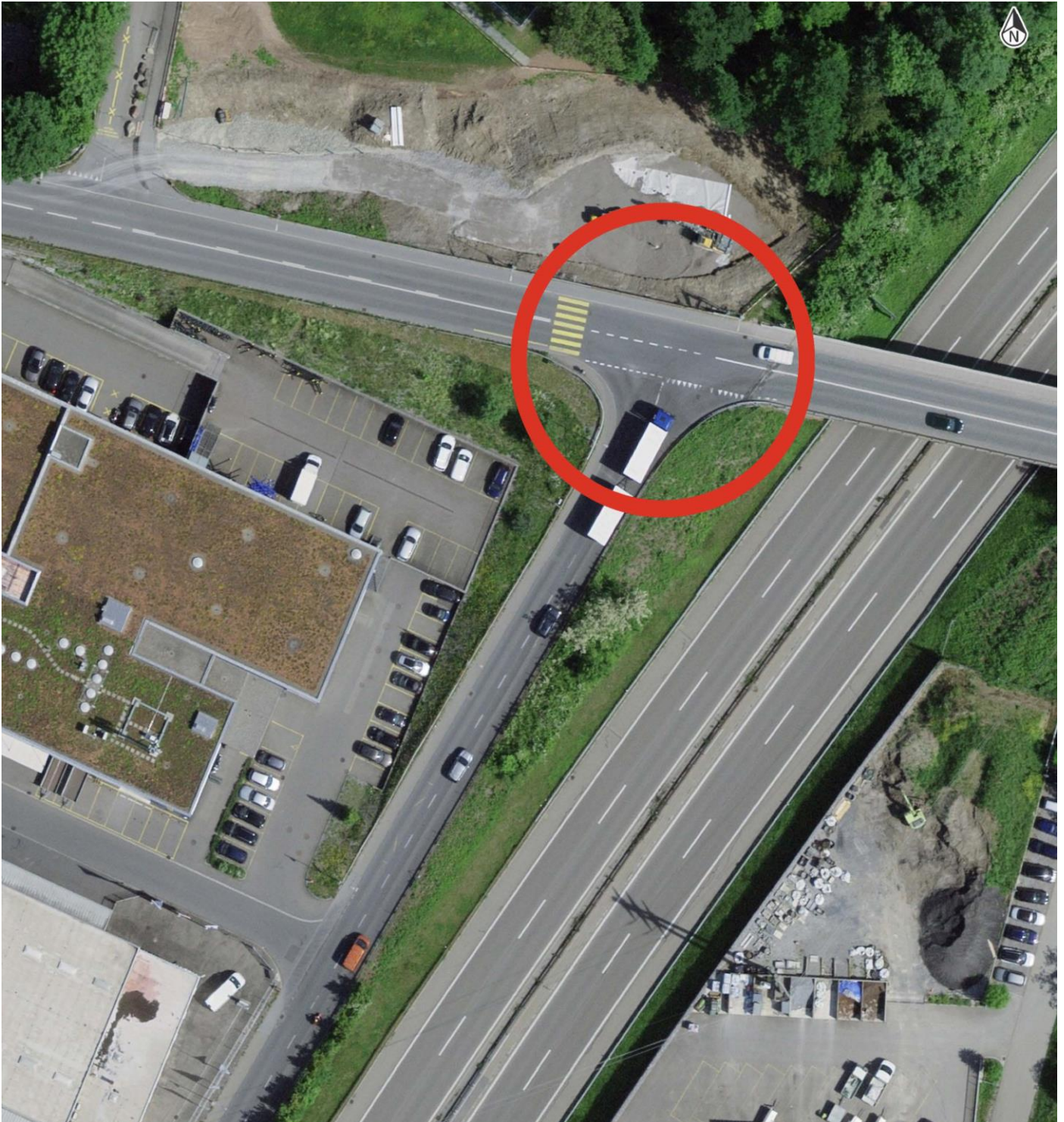


## Gestaltung Kreisel Peterswinkel, Lachen

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

### Wettbewerbsprogramm



## Impressum

Wettbewerbsprogramm Gestaltung Kreisel Peterswinkel in Lachen

## Auftraggeberin

Gemeinde Lachen SZ  
Alter Schulhausplatz 1  
CH-8853 Lachen

## Inhalt und Layout

URS SUTTER GmbH, Linthstrasse 42, 8856 Tuggen

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Verfahren
2. Auftraggeber
3. Termine
4. Ort des Objektes
5. Umschreibung der Aufgabe
6. Teilnahmebedingungen
7. Rechtliches
8. Abzugebende Unterlagen
9. Einzureichende Unterlagen
10. Beurteilung und Preise
11. Fragerunde

## 1. Verfahren

|                    |   |
|--------------------|---|
| Objektbezeichnung: | Gestaltung Verkehrskreisel Peterswinkel, Lachen |
| Anzahl Stufen:     | einstufiger Projektwettbewerb                   |
| Verfahrensart:     | offenes Verfahren, anonym                       |
| Verfahrenssprache: | Deutsch   |

## 2. Auftraggeberin

Die Gemeinde Lachen, vertreten durch den Gemeinderat Lachen, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen und dieser vertreten durch die Tiefbaukommission der Gemeinde Lachen

## 3. Termine

Publikation: Marchanzeiger und Website [www.lachen.ch](http://www.lachen.ch)

Schriftliche Fragenstellung: 15. Mai 2025

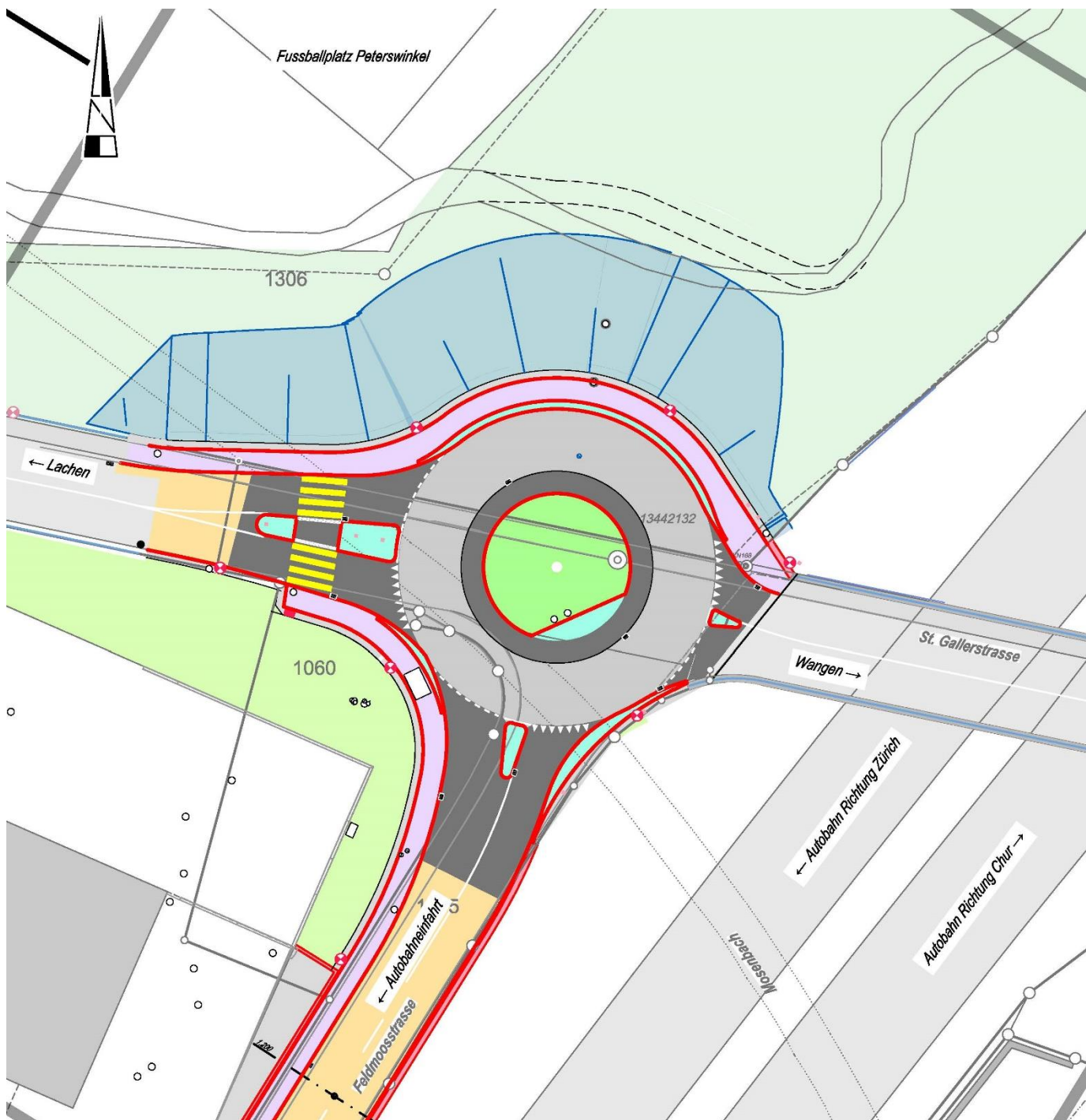
Schriftliche Fragenbeantwortung: 22. Mai 2025

**Abgabe:** 15. Juni 2025

Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht: voraussichtlich Juli 2025

#### 4. Ort des Objektes

Kreuzung am Knoten Peterswinkel in Lachen, mit Richtungen Lachen, Lachen Autobahn und Wangen SZ.



## 5. Umschreibung der Aufgabe

Die Gestaltung des Kreiselauges soll in einem ausgewogenen Verhältnis zum Umfeld und zu angrenzenden Zonen stehen. Vorteilhaft ist ein Bezug zur Standortgemeinde oder der Region. Die Wiedererkennung der Kreiselanlage ist durch eine einzigartige Gestaltung der Mittelinsel zu gewährleisten. Als Gestaltungselemente sind hauptsächlich Bepflanzungen oder Ausstattungselemente zu verwenden, welche die Durchsicht über die Kreiselanlage verhindern. Die Gestaltungselemente sollen durch Ihre Konturen deutlich erkennbar sein und sich klar vom Hintergrund abheben.

Im Weiteren darf das Objekt:

- sich nicht bewegen, nicht blenden und nicht aktiv leuchten
- nicht auf Firmen oder Produkte hinweisen (kein Werbezweck)
- keine scharfen Kanten stirnseitig im unteren Bereich (bis 2.0m ab maximaler Höhe des Erdwalls) aufweisen
- bei einem Fahrzeugaufprall nicht in gefährliche Teile zerfallen
- mit Rücksicht auf den Strassenraum und die Strassenbeleuchtung eine maximale Höhe von 9.0m für feste Bauten / Installationen ab Fahrbahnniveau nicht übersteigen
- die Kreiselleuchtung nicht beeinträchtigen
- nicht über die Böschung herausragen
- nicht auf die Fahrbahn oder den Randstreifen entwässern
- den Zugang zu Werkleitungen nicht erschweren oder gar zu verunmöglichen

Für die Gestaltung der Mittelinsel des Kreisels werden folgende Budgetvorgaben gestellt:

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| Einfache Bepflanzung und Gestaltung | CHF 12'000.--        |
| Künstlerische Ausgestaltung         | <u>CHF 30'000.--</u> |
| Total inkl. MWST                    | CHF 42'000.--        |

## 6. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Einwohnerinnen und Einwohner (natürliche Personen) der Gemeinde Lachen
- Schulen des Bezirkes March
- Vereine des Bezirkes March

Interessenten werden eingeladen, die Grundlagen zum Wettbewerb bei der Abteilung Bau und Umwelt, Lachen per E-Mail [tiefbau@lachen.ch](mailto:tiefbau@lachen.ch) oder telefonisch unter 055 451 26 30 zu beziehen oder auf der Homepage der Gemeinde Lachen herunterzuladen.

Pro Teilnehmer dürfen mehrere Vorschläge eingereicht werden.

Die Vorschläge sind bis spätestens 15. Juni 2025 im verschlossenen Zustellcouvert C4 an die Bauverwaltung Lachen einzureichen.

Postadresse:

Bauverwaltung Lachen  
'Kreiselgestaltung'  
Alter Schulhausplatz 1  
8853 Lachen

### 6.1 Ausschluss von der Teilnahme

Gemäss Art. 12.2 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 darf am Wettbewerb nicht teilnehmen,

- a) Wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem involvierten Experten angestellt ist.
- b) Wer mit einem Preisrichter oder einem involvierten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.
- c) Wer den Wettbewerb begleitet

## 7. Rechtliches

- Grundsätzlich gelten das schweizerische Bundesrecht sowie das Strassengesetz des Kanton Schwyz vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110), die entsprechende VSS-Norm 40 263 und weitere über die geometrische Ausgestaltung von Kreiseln, sowie die Normalien des Tiefbauamt Kanton Schwyz.

## 8. Abzugebende Unterlagen

- Situationsplan, Massstab 1:100, A3
- Querschnitt, Massstab 1:50, A3
- Visualisierung, A3 (Zeichnung, Perspektive, 3D und dgl.)
- Projektbeschrieb
- Verfasserformular mit Verfassercouvert
- Adressiertes Zustellcouvert

## 9. Einzureichende Unterlagen

- Pro Entwurf ist ein Grundriss, ein Querschnitt und eine Visualisierung, je auf einem Blatt A3 (42/ 29.7 cm) zu erstellen.
- Zu jedem Entwurf ist ein kurzer Projektbeschrieb beizulegen.
- Alle Unterlagen sind anonym zu gestalten und mit einem Kennwort zu versehen.
- Das Verfasserformular ist im geschlossenen Verfassercouvert einzureichen.

## 10. Beurteilung und Preise

Beurteilung:

- Bezug zum Dorf und der Region
- Materialkonzept
- Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit
- Approximative Erstellungskosten
- Aufwand für Unterhalt und Pflege
- Technische Machbarkeit
- Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze gemäss SN Norm 640 263\*

Die Reihenfolge der Kriterien umfasst keine Gewichtung.

Preisrichter:     - GP Woodtli, Emil  
                      - GR Jurt, Philipp  
                      - Mitglieder der Tiefbaukommission

Preise:           1. Preis       CHF 1'000  
                      2. Preis       CHF 500  
                      3. Preis       CHF 250  
                      4. -7. Preis   je CHF 100

Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Siegerprojekt ausgeführt wird.

## 11. Fragerunde

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und anonym per A-Post bis 15. Mai 2025 an folgende Adresse zuzustellen:

Tiefbauamt Lachen  
z.Hd. Herrn Schuler  
'Kreiselgestaltung'  
Alter Schulhausplatz 1  
8853 Lachen

Vermerk: Gestaltung Kreisel Peterswinkel, Lachen

Das Datum des Poststempels ist massgebend.

Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis 22. Mai 2025 allen angemeldeten Teilnehmern per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Die Beantwortung der Fragen wird auf der Homepage der Gemeinde Lachen aufgeschaltet.

## 12. Abgabe

Abgabedatum gem. Ziffer 3: 15. Juni 2025

Einreichen der Unterlagen gem. Ziff. 8+9 in einem Briefumschlag Format C3 oder max. C4 adressiert an:

Bauverwaltung Lachen  
'Kreiselgestaltung'  
Alter Schulhausplatz 1  
8853Lachen

Der Ideenwettbewerb ist mit den Verfasserangaben zu ergänzen (dem Eingabecouvert beizulegen).

- Verfassercouvert Format C5 ist wie folgt beschriftet:
  - Verfassercouvert
  - Gestaltung Kreisel Peterswinkel, Lachen

○ Kennwort: .....

➤ Verfasserformular

**Ideenwettbewerb Gestaltung Kreisel Peterswinkel, Lachen**

Kennwort: .....

Verfasser:

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....